



**Ansprechpartnerin:**

Franziska Thomas  
Tel.: 07622 3907-261

E-Mail: [franziska.thomas@konstanz.ihk.de](mailto:franziska.thomas@konstanz.ihk.de)

## **Geprüfter Bilanzbuchhalter (m/w/d)**

### **Allgemeiner Ablauf des Prüfungsverfahrens**

**Anmeldefristen:**

Für alle Prüfungen im Frühjahr eines jeden Jahres: **15. Januar**

Für alle Prüfungen im Herbst eines jeden Jahres: **15. Juli**

**Achtung:** Wer sich zu einer Wiederholungsprüfung anmelden möchte, muss das entsprechende Anmeldeformular selbstständig bei der Prüfungsabteilung anfordern.

**Versand der Einladungen zur Prüfung:**

Ca. 2-3 Wochen vor dem Prüfungstermin erhält der Prüfling das Einladungsschreiben (mit Bekanntgabe des Prüfungsortes, der Prüfungszeiten und der zugelassenen Hilfsmittel) per Post an seine Privatadresse.

**Versand der Prüfungsergebnisse:**

Ca. 8-10 Wochen nach den schriftlichen Prüfungen erhält der Prüfling seine Ergebnisse, ggf. mit Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung, per Post an seine Privatadresse. Eine Herausgabe der Ergebnisse in mündlicher Form (z. B. am Telefon) ist grundsätzlich nicht möglich.

### **Alle Prüfungen im Überblick**

<b>1. Prüfungstag</b>	<b>Aufgabenstellung 1</b> Schwerpunkt: Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen	<b>08:30 - 12:30 Uhr</b>
<b>2. Prüfungstag</b>	<b>Aufgabenstellung 2</b> Schwerpunkt: Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten	<b>08:30 – 12:30 Uhr</b>
<b>3. Prüfungstag</b>	<b>Aufgabenstellung 3</b> Schwerpunkt: Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen	<b>08:30 – 12:30 Uhr</b>
<b>4. Prüfungstag</b>	<b>Präsentation und Fachgespräch</b> (mündlich)	<b>Individueller Termin</b>

## **Allgemeine Bestehens- und Zulassungsregelungen**

Zur Präsentation und dem Fachgespräch ist zugelassen, wer die schriftlichen Prüfungen, das heißt „Aufgabenstellung 1-3“ bestanden hat und diese nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Die Prüfungen gelten als bestanden, wenn alle drei Aufgabenstellungen zusammen im Durchschnitt mind. 50 Punkte ergeben.

**Beispielrechnung:**

**1. Fall:** In den Aufgabenstellungen wurden 28, 72 und 50 Punkte erreicht.  
 $28 + 72 + 50 = 150: 3 = 50$  Punkte  
➡ Die Fächer sind bestanden und müssen nicht wiederholt werden!

**2. Fall:** In den Aufgabenstellungen wurden 38, 52 und 30 Punkte erreicht.  
 $38 + 52 + 30 = 120: 3 = 40$  Punkte  
➡ Die Fächer sind nicht bestanden. Alle Aufgabenstellungen müssen schriftlich wiederholt werden!

Jedes schriftliche Fach sowie das Fachgespräch können zweimal wiederholt werden. Mündliche Ergänzungsprüfungen sind nicht möglich!

## **Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch:**

**Achtung:** Die voraussichtlichen Termine für alle mündlichen Prüfungen sind nicht bundesweit einheitlich festgelegt und sollten bei der Prüfungsabteilung rechtzeitig erfragt werden.

### Zum Ablauf:

Ca. 4 Wochen vor den schriftlichen Prüfungen erhält der Prüfling die Aufforderung (samt entsprechender Vorlage und Informationen), seinen Themenvorschlag für die Präsentation einzureichen. Das Thema ist spätestens am Tag der dritten schriftlichen Prüfung bei der Prüfungsabteilung einzureichen.

Am Tag des Fachgesprächs präsentiert der Prüfling (max. 15 Minuten) seine Ausarbeitung vor dem Prüfungsausschuss. Der Prüfungsteilnehmer soll ausgehend von der Präsentation, nachweisen, dass er in der Lage ist, Probleme der betrieblichen Praxis zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten. Als Hilfsmittel stehen PC / Laptop, Overheadprojektor, Visualizer, Flipchart, Pinnwand, Folien, Folienstifte und Medienkoffer zur Verfügung.

Im anschließenden Fachgespräch (max. 30 Minuten) sind neben dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ andere Handlungsbereiche einzubeziehen. Die Auswahl der Prüfungsfragen liegt im Ermessen der Prüfer.

## **Zusatzqualifikation Bilanzbuchhaltung International (optional)**

Auf Antrag bei der IHK Hochrhein-Bodensee kann eine Prüfung in der Zusatzqualifikation „Bilanzbuchhaltung International“ abgelegt werden.

### **Zulassung**

- Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin bereits
1. die Prüfung zum Bilanzbuchhalter oder zur Bilanzbuchhalterin auf Grund einer Regelung einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegt hat,
  2. den anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Bilanzbuchhalter oder Geprüfte Bilanzbuchhalterin oder einen gleichwertigen Abschluss erworben hat  
oder
  3. einen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss an einer Hochschule erworben hat.

### **Überblick schriftliche Prüfungen**

<b>1. Prüfungstag</b>	<b>Aufgabenstellung 1</b> Zusatzqualifikation – Bilanzbuchhaltung International	<b>08:30 - 12:30 Uhr</b>
<b>2. Prüfungstag</b>	<b>Aufgabenstellung 2</b> Zusatzqualifikation – Bilanzbuchhaltung International	<b>08:30 – 12:30 Uhr</b>

Jedes schriftliche Fach kann zweimal wiederholt werden. Mündliche Ergänzungsprüfungen sind nicht möglich!

Die Prüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Ist die Prüfung bestanden worden, stellt die zuständige Stelle eine Bescheinigung aus.